



# Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

➔ **Abteilungsgruppe  
Landesamtsdirektion**

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

**Stabstelle Landesamtsdirektion  
und Controlling**

Bearbeiter: Dr. Klaus Rundhammer  
Tel.: 0316 877 2214  
Fax: 0316 877 2294  
E-Mail: lad@stmk.gv.at

**Per E-Mail: [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)**

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: LAD-18.00-65/2010-103 Bezug: BMF-010000/0013-VI/1/2012 Graz, am 29. Mai 2012

Ggst.: Transparenzdatenbankgesetz 2012;  
Bekanntgabe einer späteren Abgabe einer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 22.05.2012 übermittelten Entwurf zum Transparenzdatenbankgesetz 2012 darf seitens des Landes Steiermark darauf hingewiesen werden, dass eine seriöse Beurteilung innerhalb der kurzen vorgegebenen Frist nicht möglich ist und daher eine Stellungnahme erst spätestens mit **15. Juni** übermittelt werden kann.

Ein Verschweigen bis zu der vom Bundesministerium für Finanzen ursprünglich gesetzten Frist bedeutet nicht, dass aus der Sicht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung keine Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Leiter der Stabstelle:

*Unterschrift auf Original im Akt*

(Dr. Klaus Rundhammer)

Ergeht auch an:

1. Verbindungsstelle der Bundesländer, p.A. [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)
2. Alle Ämter der Landesregierungen
3. die Präsidentin des Nationalrates p.A. [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)